

ERFA RPK MITGLIEDER KANTON SCHWYZ

Prüfung ausgelagerte Dienstleistungen bei öffentlichen Verwaltungen

PIRMIN MARBACHER / NATHALIE BLEIKER

20. November 2019



PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Agenda

- Einführung
- Formen von Auslagerungen
- Prüfungsthemen bzw. Prüfungsrisiken
- Gesetzliche Grundlagen / Rolle RPK
- Was haben Sie bisher geprüft?
- Was sollte man prüfen
- Fazit

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Einführung

- Ausgelagerte Dienstleistungen sind nicht / unvollständig / falsch in der Gemeinderechnung erfasst
 - Was versteht man unter ausgelagerte Dienstleistungen?
 - Auslagerungen von Dienstleistungen nehmen stark zu
 - Einkauf von zentralen Dienstleistungen nehmen zu
-
- Wie wurden diese Bereiche bisher in der Prüfung behandelt?
 - Was ist die Rolle der RPK bei der Prüfung in diesen Bereichen?
 - Was hat sich mit dem PH 60 geändert?
 - Was wird sich mit der Rechnungslegung nach HRM2 ändern?

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Zielsetzung ERFA

- Sensibilisierung auf Risiken im Zusammenhang mit ausgelagerten / eingekauften Dienstleistungen
- Hinweise, wie Risiken in der Prüfung zu behandeln sind
- Klärung Rolle RPK bei ausgelagerten Dienstleistungen
- Erfahrungsaustausch

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Formen

- Auslagerung Dienstleistungen in **selbständigen** Institutionen
 - Zweckverbände / Regionale Zusammenschlüsse, Heime, Werke, Spitex, Spitäler, etc.
- Auslagerung Dienstleistungen in **unselbständigen** Institutionen
 - Heime, Werke, Schulen, etc.
- Auslagerung Dienstleistungen in **Spezialfinanzierungen**
 - Heime, Werke, Spitex, Spitäler, etc.
- **Einkauf** von Dienstleistungen
 - IT-Dienstleistungen
 - Zentrale Steuerveranlagung und -bezug

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Rolle RPK

§ 41 3. Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt.**
- 2 Sie erstattet der Bezirksgemeinde oder der Gemeindeversammlung über die Prüfung von Voranschlag, Rechnung und Krediten in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht schriftlich Bericht und Antrag.
- 3 Sie hat jederzeit Einsicht in die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und kann Sachverständige zur Prüfung beiziehen.

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Prüfungsumfang

Frage:

Was haben Sie bisher in Fällen von ausgelagerten Dienstleistungen bei der Prüfung von Gemeinde- oder Kantonsrechnungen unternommen?

Warum? - was sind Ihre Überlegungen / Begründungen?

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Risiken und Fragen

- Wer prüft den Bereich?
- Ist es Prüfgegenstand der RPK?
- Bereich wird nicht geprüft - niemand fühlt sich zuständig!
- Mögliche Risiken
 - Bewertungsrisiken
 - Haftungsrisiken
 - Steuerrisiken
 - Kompetenzen
 - Rechtliche Risiken
 - Fragen der Konsolidierung
 - Fragen der Rechnungslegung
 - Ausweis Jahresrechnung
 - Steuerung
 - IKS

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Prüfung selbständige Institutionen

- Zweckverbände / Regionale Zusammenschlüsse, Heime, Werke, Spitex, Spitäler, etc.
 - Eigene, selbständige Trägerschaften und Rechtsformen
 - Eigene Organe - u.a. auch eigene Kontrollstelle oder Revisionsstelle
 - Prüfung der Jahresrechnung durch entsprechendes Organ
- Fazit für RPK
 - Keine eigenen Prüfungen durch RPK
 - Einsichtnahme Prüfbericht des zuständigen Organs in der Organisation
 - Prüfung Aufwand / Ertrag bezogen auf die Organisation in der Rechnung der Gemeinde bzw. Bezirk
 - Einsichtnahme Leistungsvereinbarung bzw. Verträge

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Prüfung Spezialfinanzierungen

- Auslagerung Dienstleistungen in Spezialfinanzierungen für Heime, Werke, Spitex, etc.
 - In der Regel keine selbständigen Trägerschaften und Rechtsformen
 - Somit keine eigenen Organe - u.a. auch eigene Kontrollstelle oder Revisionsstelle
 - Rechnung wird in der Regel innerhalb der Gemeinderechnung geführt
 - Spezialfinanzierungen sind Gemeindebetriebe
- Fazit für RPK
 - Prüfung durch RPK wie die übrigen Amtsstellen der Gemeinde auch
 - Im Rahmen der alternierenden Prüfungsschwerpunkte berücksichtigen
 - Berichterstattung der RPK beinhaltet auch die Prüfung von Spezialfinanzierungen
 - Spezialfinanzierungen im Verbund wird durch RPK der Sitzgemeinde geprüft oder durch entsprechend definiertes Prüforgan

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Prüfung unselbständige Institutionen

- Auslagerung Dienstleistungen in unselbständige Institutionen Heime, Werke, Schulen, etc.
 - Keine selbständigen Trägerschaften und Rechtsformen
 - Somit keine eigenen Organe - u.a. auch keine eigene Kontrollstelle oder Revisionsstelle
 - Rechnung wird in der Regel innerhalb der Gemeinderechnung geführt
 - Spezialfinanzierungen sind Gemeindebetriebe
- Fazit für RPK
 - Prüfung durch RPK wie die übrigen Amtsstellen der Gemeinde auch
 - Im Rahmen der alternierenden Prüfungsschwerpunkte berücksichtigen
 - Berichterstattung der RPK beinhaltet auch die Prüfung von Spezialfinanzierungen
 - Spezialfinanzierungen im Verbund wird durch RPK der Sitzgemeinde geprüft oder durch entsprechend definiertes Prüforgan

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Prüfung Einkauf von Dienstleistungen

Probleme für Prüfung beim Bezug von Dienstleistungen

- Fehlende / ungenügende Kenntnis Organisation der ausgelagerten Dienstleistung
- Verständnis gewinnen über Art und Bedeutsamkeit der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen
- Verständnis gewinnen über deren Auswirkung auf das für die Abschlussprüfung relevante IKS der auslagernden Einheit
- Prüfungshandlungen planen und durchführen, um diesen Risiken zu begegnen
- Verständnis über die auslagernden Organisation gewinnen, um die Probleme des Abschlussprüfers zu erkennen
- Verständnis der Organisation der ausgelagerten Dienstleistung für die Probleme des Abschlussprüfers

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Prüfung Einkauf von Dienstleistungen

➤ Einkauf von Dienstleistungen

- Dienstleistungen mit wesentlichen Einfluss auf die Buchhaltung bzw. Rechnungslegung werden bei Dritten eingekauft und nicht mehr selber erbracht
- Dritte verfügen über eigene Rechtsform und entsprechende Organe
- Es geht hier um die Frage wie sichergestellt ist, dass Dienstleistungen oder Abrechnungen korrekt erbracht bzw. korrekt erstellt werden

➤ Fazit für RPK

- RPK hat eine Prüfpflicht auch in diesen Bereichen, da wesentlich für die Jahresrechnung der Gemeinde oder Bezirk
- PH 60 regelt, dass Einsicht in Prüfbericht der Organisation reicht
- Evtl. noch spezielle Bestätigung von Dienstleister verlangen (ISAE 3402 oder Prüfbestätigung für Steuerabrechnung von Finanzkontrolle)

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Auswirkungen Einführung HRM2

- Wertberichtigungen (FE Nr. 06)
- Ausweis Spezialfinanzierung (FE Nr. 08)
- Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (FE Nr. 09)
- Anlagegüter / Anlagebuchhaltung (FE Nr. 12)
- Konsolidierung (FE Nr. 13)
- Anhang (FE Nr. 16)
 - Beteiligungsspiegel
 - Gewährleistungsspiegel

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Ausgelagerte Dienstleistungen

Fallstudie:

Eine Gemeinde betreibt ein Alters- und Pflegeheim. Wie erfolgt die Prüfung wenn:

- a) das Alters- und Pflegeheim als **Spezialfinanzierung** in der Gemeinderrechnung geführt wird?
- b) das Alters- und Pflegeheim als **unselbständige Institution** geführt wird?
- c) das Alters- und Pflegeheim als **selbständige Institution** geführt wird?

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Ausgelagerte Dienstleistungen

Fallstudie:

Eine Gemeinde verfügt über keine selbstbetriebene IT-Infrastruktur. Sämtliche IT-Applikationen und IT-Dienstleistungen sind in ein Rechenzentrum ausgelagert, welches vom Kanton als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt betrieben wird; u.a. auch die Applikation für die Veranlagung und den Bezug der Steuern und die Buchhaltung. Ein Mitarbeiter der Gemeinde ist für die Meldung von Ein- und Austritten, sowie Störungsmeldungen an das Rechenzentrum verantwortlich. Die Dienstleistungen des Rechenzentrums sind in einem SLA geregelt.

Frage:

- Wie gehen Sie vor, um sich ein Verständnis über die vom Rechenzentrum erbrachten Dienstleistungen, deren Organisation und Abläufe und das IKS zu verschaffen?

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

PH 60

PH 60 - Prüfung von ausgelagerten Bereichen

Sofern **Prüfungsergebnisse (Revisionsberichte und allfällige Erläuterungsberichte)** von ausgelagerten Einheiten / Bereiche im Rahmen der Prüfung verwertet werden, muss man sich Kenntnisse von deren Prüfung verschaffen. Dies kann mittels Befragung erfolgen.

Wenn die Prüfungsergebnisse von ausgelagerten Einheiten / Bereichen keine fachlichen und inhaltlichen Auffälligkeiten und Widersprüchlichkeiten sowie keine Einschränkungen, Hinweise oder Zusätze enthalten, dann sollen grundsätzlich keine weiteren Prüfungshandlungen für diesen Bereich vorgenommen werden müssen.

Ist dies nicht der Fall, sollen für diesen Bereich eigene Prüfungshandlungen vorgenommen werden, sofern dieser für den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich ist.

PRÜFUNG AUSGELAGERTE DIENSTLEISTUNGEN

Ausgelagerte Dienstleistungen

Fazit

- Problematiken bei Vorliegen von ausgelagerten Dienstleistungen beachten
- Art und Umfang möglicher Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Dienstleistungen bewusst werden
- Geeignete Prüfungsnachweise einverlangen
- Gemeinde / Bezirk für die Problematik sensibilisieren
- Prüfung nach PH 60: minimal Bericht der Revisionsstelle ein verlangen
- Berichterstattung beachten (interner Bericht / externer Bericht)